

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels und der Ortsgemeinden Albersweiler, Annweiler am Trifels, Dernbach, Eußerthal, Gossersweiler-Stein, Münchweiler am Klingbach, Ramberg, Rinnthal, Silz, Völkersweiler, Waldhambach, Waldrohrbach, Wernersberg

VERBANDS-GEMEINDE



Bekanntmachung Nr.: 68/2024

Öffnungszeiten zwischen Weihnachten und Neujahr vom 27. Dezember 2024 bis einschließlich 01. Januar 2025 3 geschlossen.

Das **Standesamt** ist am **Freitag, 27. Dezember 2024** in der Zeit 4 von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr besetzt.

Vorherige Anmeldung ist bis spätestens 27.12.2024, 11:30 Uhr, erforderlich. Kontaktmöglichkeiten: Tel.: 06346-301 130 oder per Mail: standesamt@annweiler.rlp.de

Das Einwohnermelde- und Passamt hat am Donnerstag, 27. Dezember 2024 in der Zeit von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr geöffnet. Eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter 06346-301 201 oder 06346-301 202 ist zwingend erforder-

Das Büro für Tourismus ist von 23. Dezember 2024 bis einschließlich 02. Januar 2025 geschlossen.

Die **Stadt- und Verbandsgemeindewerke** Annweiler am Trifels sind vom 27. Dezember 2024 bis einschließlich 01. Januar 2025 geschlossen.

Im Falle einer Störung ist der Bereitschaftsdienst der Stadtund Verbandsgemeindewerke wie folgt erreichbar:

- Stromversorgung (Annweiler am Trifels, Gossersweiler-Stein, Wernersberg): 06346/3009-16
- Wasserversorgung (gesamte Verbandsgemeinde und Stadt): 06346/3009-17
- Gasversorgung (Annweiler am Trifels): 06341/289-192
- Abwasserentsorgung: 0173/3712068

Besondere Hinweise zur Ablesung und Übermittlung von Zählerständen

Die Ablesung für die Abrechnung 2024 (Wasser, Strom, Abwasser und Gas) erfolgt über Ablesekarten, die postalisch (Gebühren übernehmen die Stadtwerke) übersandt oder in den Briefkasten bei den Stadtwerken Annweiler am Trifels eingeworfen werden können. Darüber hinaus können Sie die Daten auch direkt elektronisch

www.stadtwerke-annweiler.de/ablesung übermitteln.

76855 Annweiler am Trifels, 06.12.2024 Christian Burkhart, Bürgermeister

Bekanntmachung Nr.: 69/2024

Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz 2025

Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz finden jeweils einmal im Monat donnerstags statt, somit

09.01.2025, 06.02.2025, 06.03.2025, 08.05.2025, 05.06.2025, 03.07.2025, 07.08.2025, 02.10.2025, 06.11.2025 Termine hierfür können Sie ab sofort online auf der Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels vereinbaren. https://www.terminland.de/vg-annweiler Bitte bringen Sie zum Termin Ihren Personalausweis mit. 76855 Annweiler am Trifels, den 05.12.2024 Christian Burkhart, Bürgermeister

Bekanntmachung Nr. 70/2024 der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

4. Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels (Wahlperiode 2024/2029)

Am Donnerstag, 19.12.2024, um 18:30 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses der Verbandsgemeinde, Meßplatz 4 1, 76855 Annweiler am Trifels, die 4. Sitzung des Verbandsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung: Öffentlich:

- Einwohnerfragestunde
- Beratung und Beschlussfassung über die Gründung einer Facheinheit PSNV (Psychosoziale Notfallversorgung)
- Beratung und Beschlussfassung über die im Zuge der Auslegung des Haushaltsplanes eingegangenen Vorschläge und Anregungen
- Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025 9 und der Wirtschaftspläne Eigenbetrieb Abwasserentsorgung und Wasserversorgung sowie Regenerative Energien für das Wirtschaftsjahr 2025
- Beratung und Beschlussfassung der Förderrichtlinie für Balkonkraftwerke über KIPKI; Verlängerung der Antragsfrist
- Auftragsvergaben
- Anfragen
- Informationen

Nicht öffentlich:

- Vertragsangelegenheiten
- 10 Auftragsvergaben
- 11 Anfragen
- 12 Informationen

76855 Annweiler am Trifels, 6. Dezember 2024 Christian Burkhart, Bürgermeister

Amtsblatt des Landkreies Südliche Weinstraße Nr. 73 vom 06.12.2024

Öffentlich Bekanntmachung über den Vollzug des Grundstückverkehrsgesetzes; hier: Ermittlung kaufinteressierter Landwirte

- Bekanntmachung vom 06.12.2024 -Vollzug des Grundstückverkehrsgesetzes;

hier: Ermittlung kaufinteressierter Landwirte Über die Genehmigung der Veräußerung des nachstehend öffentliche Sitzung

aufgeführten landwirtschaftlichen Grundstückes ist nach dem Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungs-Grundstückverkehrsgesetz zu entscheiden:

Gemarkung Billigheim Flurstücks-Nr. 1233 **Nutzungsart: Ackerland**

Lage: "Auf dem Mittelberg" Größe: 2,1400 ha

Grundstückes interessiert sind, werden gebeten, dies der Un- Hundesteuer wie folgt festzusetzen und die Haushaltssatzung teren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Südli- entsprechend zu ändern: che Weinstraße in Landau innerhalb von 10 Tagen nach der Bekanntmachung s c h r i f t l i c h mitzuteilen.

Hinweis: Für den Fristbeginn ist die Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Südliche Weinstraße maßgebend. Nicht das Erscheinen in den Mitteilungsblättern der Verbandsgemeinden. Siehe auf der Homepage des Landkreises Südliche Weinstraße, www.suedliche-weinstrasse.de unter - Aktuelles g Amtsblatt-

Landau, 04.12.2024 Theis, Beschäftigte

Öffentlich Bekanntmachung

der Sitzung des Kreistages des Landkreises Südliche Weinstraße in der Wahlperiode 2024/2029 am 16.12.2024

- Bekanntmachung vom 06.12.2024 -

Am Montag, 16.12.2024, 14:30 Uhr, findet die Sitzung des 5 Kreistages des Landkreises Südliche Weinstraße in der Wahlperiode 2024/2029 in der Festhalle, Raiffeisenstraße 9, 76835 Burrweiler, statt.

Die Tagesordnung sieht folgende Beratungsgegenstände vor: Öffentliche Sitzung

- Einwohnerfragestunde
- Festsetzung eines gemeinsamen Wahltermins Bundestagswahl und Wahl einer Landrätin/eines Landrats Jugendamtsprofil 2023 - Qualitätsentwicklung durch

- Berichtswesen
- Leistung von über-/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
- Kreiszuwendungen für Kindertagesstätten im Landkreises Südliche Weinstraße gemäß der Richtlinie Gewährung von Zuwendungen zu den Baukosten der Tageseinrichtungen für Kinder im Landkreis Südliche Weinstraße
- Richtlinie über Gewährung von Kreiszuschüssen für außerschulische Jugendbildung
- Änderung der Satzung der Kreisvolkshochschule für die Einrichtung neuer Außenstellen
- Einrichtung der Volkshochschule Edenkoben als Außenstelle der Kreisvolkshochschule
- Neufassung der Vereinbarung zum Schulneubau des Caritas-Förderzentrums St. Laurentius und Paulus in Herxheim
- 10 Öffentl.-rechtl. Vertrag über die gemeinsame Aufgabenwahrnehmung nach dem Landesgesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophen schutz (Brand- und Katastrophenschutzgesetz -LBKG-) im Bereich des medizinischen Katastrophenschutzes
- 11 Beschluss gemäß § 15 Abs. 2 Nr. 1 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO)
- 12 Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebs WertstoffWirtschaft
- 13 Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung des Landkreises Südliche Weinstraße für das Haushaltsjahr 2025 (mit dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs WertstoffWirtschaft)
- 14 Informationen

Nicht-öffentliche Sitzung

- Informationen
- Bericht der Sparkasse Südpfalz

Annweiler am Trifels

Beschlusszusammenfassung zur 4. Sitzung des Stadtrates Stadt Annweiler

am Trifels vom 06.11.2024

punkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

3 Änderung der Hundesteuersatzung, Festsetzung der Steuersätze

Landwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Der Stadtrat beschließt einstimmig die Steuersätze für die

2025 big 21 12 2026 ab dom 01 01 2027

	VOIII 01.01.2025 DIS 31.12.2026	ab dem 01.01.2027
für den ersten Hund	80,00€	100,00€
für den zweiten Hund	140,00€	140,00€
für jeden weiteren Hun	d 160,00€	160,00€
für den ersten gefährlic	hen Hund 800,00€	800,00€
für jeden weiteren		
gefährlichen Hund	1.000,00€	1.000,00€

Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Investitionsdarlehens beim E-Werk

Der Stadtrat beschließt einstimmig auf Vorschlag des Werkausschusses die Aufnahme eines Darlehens bei der Sparkasse Südpfalz über 1.500.000 € mit einer Zinsbindung von 10 Jahren über 3,25 %. Der Werkleiter wird ermächtigt den Darlehensvertrag abzuschließen.

Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Stromentgelte sowie der Wassergebühren für das Wirtschaftsjahr 2025

Der Stadtrat beschließt die Wasserentgelte 2025 wie vorgeschlagen. Des Weitern beschließt der Stadtrat einstimmig die Erhöhung der Strompreise um 1,18 ct./kwh (brutto).

- Bauangelegenheiten
- Beratung und Fassung eines Grundsatzbeschlusses über den Abriss des Anwesens "Queichstraße 9'

bäude/s.

Auftragsvergaben

7.1 Beratung und Fassung eines Vorratsbeschlusses über die Beauftragung von notwendigen Gutachten und die Vergabe der Abrissarbeiten des Anwesen "Queichstraße 9"

Der Stadtrat beschließt einstimmig, die Stadtbürgermeisterin zu ermächtigen, die erforderlichen Leistungen wie im Sachver- meinderat in seiner Sitzung am 02.12.2024 folgende Satzung Öffentlich: halt beschrieben, an den wirtschaftlichsten Bieter zu verge-

7.2 Beratung und Beschlussfassung über die Grundräumung des Mühlgrabens im Bereich der Wasser- und

Der Stadtrat beschließt einstimmig, den Auftrag für die Grund- nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes. räumung des Mühlgrabens an die Fa. E. Köhler-Schmitt mit einer Bruttoangebotssumme von 68 599,96 €, zu vergeben

7.3 Beratung und Beschlussfassung über die Ausschreibung eines Gutachtens für das Trifelsstadion (Gutachten für gesamtes Gelände/Gebäude +Tartanbahn)

Der Stadtrat beschließt einstimmig eine Ausschreibung zur Erstellung eines Gutachtens für das Trifelsstadion (gesamtes Gelände/Gebäude + Tartanbahn) durchzuführen.

Weitere Auftragsvergaben

7.4.1 Vorratsbeschluss Ausschreibung und Vergabe KIPKI-Maßnahme Austausch Heizung im städtischen Rathaus

Der Stadtrat beschließt einstimmig, der Durchführung der Ausschreibung sowie die Vergabe des Auftrags zum Austausch der Heizungsanlage im städtischen Rathaus über das Landesförderprogramm "Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI)" an den wirtschaftlichsten Bieter zuzustimmen.

7.4.2 Vorratsbeschluss Ausschreibung und Vergabe KIPKI-Maßnahme Zisternen in der Markwardanlage

Der Stadtrat beschließt einstimmig, der Durchführung der Ausschreibung sowie die Vergabe des Auftrags für die Errichtung von Zisternen in der Markwardanlage zur Wasserspeicherung über das Landesförderprogramm "Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI)" an den wirtschaftlichsten Bieter zuzustimmen.

7.4.3 Beratung und Fassung eines Vorratsbeschlusses über die Vergabe von Elektoinstallationsarbeiten für den .Bauhof Neubau"

Der Stadtrat beschließt einstimmig den am 15.12.2021 unter TOP 9.2 gefassten Beschluss, über die Vergabe von Elektroarbeiten, aufzuheben und die Stadtbürgermeisterin zu ermächtigen, die erforderlichen Bauleistungen wie im Sachverhalt beschrieben, an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Der Stadtrat wird nach erfolgter Auftragsvergabe durch die Stadtbürgermeisterin entsprechend informiert.

7.4.4 Umstellung der Beleuchtung der Bücherei auf LED

Der Stadtrat beschließt einstimmig das Angebot zu 3.744,28 € anzunehmen.

7.4.5 Kostenermittlung bis Planungsphase 1 - 2 für Kita-Bau Der Stadtrat beschließt einstimmig ein Architekturbüro mit der Kostenermittlung zu beauftragen.

9 Beratung und Beschlussfassung über Mietkauf und ggfls. Kauf eines gebrauchten 3,5 to. Baggers für den städtischen Bauhof.

Der Stadtrat beschließt einstimmig den Bagger durch die Mietkaufvariante über 12 Monate zu erwerben.

10.2 Weitere Anträge und Anfragen

Die Trifelsherolde stellen den Antrag, das Wappen der Stadt Annweiler am Trifels auf der neuen Vereinskleidung und Uniformen zu verwenden.

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Albersweiler

Bekanntmachung Nr.24/2024 der Ortsgemeinde Albersweiler in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Satzung

Der Stadtrat beschließt einstimmig den Abriss der/des Ge- der Ortsgemeinde Albersweiler über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern für das Jahr 2025 (Hebesatzsat- 3. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Goszung) vom 02.12.2024

Gemäß § 24 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz (Gem0) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) i.V.m. § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 und § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung vom 15.10.2002 (BGBl. S. 4167), in den jeweils geltenden Fassungen, hat der Ortsgebeschlossen:

§ 1 Erhebungsgrundsatz Die Ortsgemeinde Albersweiler erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vor- 4 schriften des Grundsteuergesetzes und eine Gewerbesteuer

§ 2 Hebesätze für 2025 Die Ortsgemeinde Albersweiler setzt die folgenden Hebesätze für das Jahr 2025 fest:

- 1. für die Grundsteuer
- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 350 v.H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 465 v.H.
- 2. für die Gewerbesteuer auf 410 v.H.

der Steuermessbeträge.

§3 InkrafttretenDiese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft. Die Satzung gilt bis zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025.

Albersweiler, den 09.12.2024

Ortsgemeinde Albersweiler

Andreas Gerdon, Ortsbürgermeister

Hinweis: Zu der Bekanntmachung der vorstehend abgedruckten Satzung wird nach § 24 Absatz 6, Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) auf folgendes hingewiesen: Sollte die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, Bekanntmachung Nr.18/2024

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

, 76855 Annweiler am Trifels, den 09.12.2024 Verbandsgemeindeverwaltung

Christian Burkhart, Bürgermeister

Eußerthal

Bekanntmachung Nr. 25/2024 der Ortsgemeinde Eußerthal

in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Schafweide in Eußerthal

Die Ortsgemeinde Eußerthal hat einen neuen Schafweide-Pachtvertrag über sämtliche Wiesengrundstücke in der Gemarkung Eußerthal abgeschlossen. Alle Eigentümer eines solchen Wiesengrundstückes, die nicht wünschen, dass ihr Grundstück beweidet wird, werden darum gebeten, einen Strohwisch auf dem betroffenen Grundstück aufzustellen, damit der Schäfer dies berücksichtigen kann.

76857 Eußerthal, 13.Dezember 2024 Reinhard Denny, Ortsbürgermeister

Gossersweiler-Stein

Bekanntmachung Nr. 18/2024 der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels



sersweiler-Stein (Wahlperiode 2024/2029)

Am Montag, 16.12.2024, um 18:30 Uhr, findet im Gemeindehaus, Platz am Kaiserbach 46, 76857 Gossersweiler-Stein, die 3. Sitzung des Ortsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

- Einwohnerfragestunde
- Ehrungen
- Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2025
- Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Jahr 2025 -Erlass einer Hebesatzsatzung
- Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages Feld- und Waldwege für 2025/2026
- Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Gebührenordnung für den Mehrgenerationentreff
- Bauangelegenheiten
- 8.1Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens, Plan Nr. 1441/7
- 8.2Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens, Plan Nr. 69/3
- 8.3Weitere Bauangelegenheiten
- Auftragsvergaben
- 10 Informationen

Nicht öffentlich:

- 11 Grundstücksangelegenheiten
- 12 Kitaangelegenheiten
- 13 Auftragsvergaben
- 14 Informationen

76857 Gossersweiler-Stein, 9. Dezember 2024 Pascal Braun, Ortsbürgermeister

Münchweiler am Klingbach

der Ortsgemeinde Münchweiler am Klingbach in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Satzung

der Ortsgemeinde Münchweiler am Klingbach über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern für das Jahr 2025 (Hebesatzsatzung) vom 20.11.2024

Gemäß § 24 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) i.V.m. § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 und § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung vom 15.10.2002 (BGBl. S. 4167), in den jeweils geltenden Fassungen, hat der Ortsgemeinderat in seiner Sitzung am 20.11.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Erhebungsgrundsatz Die Ortsgemeinde Münchweiler am Klingbach erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetztes und eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2 Hebesätze für 2025 Die Ortsgemeinde Münchweiler am Klingbach setzt die folgenden Hebesätze für das Jahr 2025 fest:

- 1. für die Grundsteuer
- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 345 v.H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 465 v.H.
- 2. für die Gewerbesteuer auf 380 v.H.

der Steuermessbeträge.

§3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft. Die Satzung gilt bis zur öffentlichen Bekanntmachung einer Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 bzw. bis zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026.

Münchweiler am Klingbach, den 09.12.2024 Ortsgemeinde Münchweiler am Klingbach Hans-Peter Carius, Ortsbürgermeister

Hinweis: Zu der Bekanntmachung der vorstehend abgedruckten Satzung wird nach § 24 Absatz 6, Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) auf folgendes hingewiesen: Sollte die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande ge- sweiler (Wahlperiode 2024/2029) kommen sein, gilt sie ein Jahr nach der Bekanntmachung als Am Montag, 16.12.2024, um 19:00 Uhr, findet im ehemaligen (1) Öffentliche Bekanntmachungen der Ortsgemeinde Waldvon Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die statt: Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehör- 2 de den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Ver $bandsgemeindeverwaltung, Meß platz\,1,76855\,Annweiler\,am$ Trifels unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verlet- 4 zung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist 5 jedermann diese Verletzung geltend machen.

76855 Annweiler am Trifels, den 09.12.2024

Verbandsgemeindeverwaltung Christian Burkhart, Bürgermeister

Silz

Bekanntmachung Nr. 17/2024

der Ortsgemeinde Silz

in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

3.Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Silz Rudolf Klotz, Ortsbürgermeister (Wahlperiode 2024/2029)

Am Mittwoch, 18.12.2024, um 19:00 Uhr, findet im Anglerheim am Silzer See, 76857 Silz, die 3. Sitzung des Ortsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung: Öffentlich:

- Einwohnerfragestunde
- Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 2 Abs. 3 GemO
- Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Jahr 2025 -3 Erlass einer Hebesatzsatzung
- Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages für die Feld-. 4 Weinbergs- und Waldwege für 2025/2026
- Bebauungsplanverfahren "Haselhofstraße" im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)
 - 1. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen anl. der Offenlage und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
 - 2. Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und § 88 Landesbauordnung (LBauO)
- Auftragsvergaben
- 6.1 Beratung und Fassung eines Vorratsbeschlusses für die Auftragsvergabe - Ausbau und Entsorgung von Asbestzementfensterbänken
- Beratung und Fassung eines Vorratsbeschlusses für die Sanierungsarbeiten Dorfgemeinschaftshaus Silz
- 8 Beratung und Fassung eines Vorratsbeschlusses über Planungsleistungen für eine Photovoltaikanlage auf dem Dach des Dorfgemeinschaftshauses
- Beratung und Fassung eines Vorratsbeschlusses für die Auftragsvergabe eines Rollstuhlschrägaufzugs (Treppenlift)
- Anfragen
- Informationen

Nicht öffentlich:

- Grundstücksangelegenheiten
- 13 Bauangelegenheiten
- Personalangelegenheiten
- Auftragsvergaben 15 Informationen 16
- 17 Anfragen
- Verschiedenes 18

76857 Silz, 9. Dezember 2024 Elke Mandery, Ortsbürgermeisterin

Völkersweiler

Bekanntmachung Nr. 25/2024 der Ortsgemeinde Völkersweiler in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

4. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Völker-

Schulhaus, Hauptstraße 36, 76857 Völkersweiler, die 4. Sit- rohrbach erfolgen in folgender Wochenzeitung: "Trifels-Kuzung des Ortsgemeinderates mit folgender Tagesordnung rier". Darüber hinaus erfolgen die öffentlichen Bekanntma-

Tagesordnung:

- Öffentlich:
- Ein wohner fragest unde
- Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2025
- Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Beschlusses vom 06.05.2021, TOP 3, Grundsatz beschluss "barrierefreie Bushaltestelle"
- Beratung und Beschlussfassung über die Reinigung von Gemeindewegen
- Auftragsvergaben
- Anfragen
- 8 Informationen
- Freiflächen PV-Anlage Rintfeld
- Aktueller Stand Glasfaserausbau

Nicht öffentlich:

- Rechtsangelegenheiten Strukturen/Aufgabengebiete
- Anfragen
- 12 Auftragsvergaben
- 13 Informationen

76857 Völkersweiler, 9. Dezember 2024

Waldhambach

Bekanntmachung Nr. 22/2024 der Ortsgemeinde Waldhambach

in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

4. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Waldhambach (Wahlperiode 2024/2029)

Am Montag, 16.12.2024, um 19:00 Uhr, findet im Sitzungsraum des Feuerwehrhauses, Hauptstraße 17, 76857 Waldhambach, die 4. Sitzung des Ortsgemeinderates mit folgender nicht eine andere Bekanntmachungsform vorgeschrieben ist. Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

Öffentlich:

- Einwohnerfragestunde
- Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- Bauangelegenheiten
- Auftragsvergaben
- Beratung und Beschlussfassung Abdeckplatten Urnengräber Fa. Nageldinger
- 4.2 Weitere Auftragsvergaben
- Verschiedenes
- Informationen

Nicht öffentlich:

- Grundstücksangelegenheiten
- Vertragsangelegenheiten
- Auftragsvergaben
- Verschiedenes
- 76857 Waldhambach, 9. Dezember 2024 Stephan Platz, Ortsbürgermeister

Waldrohrbach

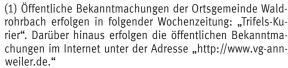
Bekanntmachung Nr. 18/2024 der Ortsgemeinde Waldrohrbach in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

HAUPTSATZUNG

der Ortsgemeinde Waldrohrbach in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels vom 19. November 2024

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) und des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Öffentliche Bekanntmachungen, Bekanntgaben



(2) Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte oder Erläuterungen können abweichend von Absatz 1 durch Auslegung in einem Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung in Annweiler am Trifels, Meßplatz 1, zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden bekannt gemacht werden. In diesem Fall ist auf Gegenstand, Ort (Gebäude und Raum), Frist und Zeit der Auslegung spätestens am Tage vor dem Beginn der Auslegung durch öffentliche Bekanntmachung in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt mindestens sieben volle Werktage. Besteht an dienstfreien Werktagen keine Möglichkeit der Einsichtnahme, so ist die Auslegungsfrist so festzusetzen, dass an mindestens sieben Tagen Einsicht genommen werden kann.

(3) Soweit durch Rechtsvorschrift eine öffentliche Auslegung vorgeschrieben ist und hierfür keine besonderen Bestimmungen gelten, gilt Absatz 2 entsprechend.

(4) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Ortsgemeinderats werden durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln, sofern eine rechtzeitige Bekanntmachung gemäß Abs. 1 nicht mehr möglich ist, wie folgt bekannt gemacht:

Friedhofstraße 27 (am Dorfgemeinschaftshaus).

(5) Dringliche Sitzungen im Sinne von § 8 Abs. 4 DVO zu § 27 GemO des Gemeinderates oder eines Ausschusses werden abweichend von Absatz 1 durch Aushang an der Bekanntmachungstafel, deren Standort in Absatz 4 aufgeführt ist, bekannt gemacht, sofern eine rechtzeitige Bekanntmachung gemäß Absatz 1 nicht mehr möglich ist.

(6) Kann wegen eines Naturereignisses oder wegen anderer besonderer Umstände die vorgeschriebene Bekanntmachungsform nicht angewandt werden, so erfolgt in unaufschiebbaren Fällen die öffentliche Bekanntmachung durch Aushang an der Bekanntmachungstafel, die in Absatz 4 aufgeführt ist. Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Beseitigung des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form nachzuholen, sofern nicht der Inhalt der Bekanntmachung durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

(7) Sonstige Bekanntgaben erfolgen gemäß Absatz 1, sofern

§ 2 Bürgerbegehren und Bürgerentscheid

Die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde können nach Maßgabe des § 17a GemO einen Bürgerentscheid beantragen.

§ 3 Ausschüsse des Gemeinderates (1) Der Gemeinderat bildet folgenden Ausschuss:

- 1. Rechnungsprüfungsausschuss
- (2) Der Ausschuss gemäß Abs. 1 hat 3 Mitglieder und für jedes Mitglied
- 1 Stellvertreter.
- (3) Die Mitglieder des Ausschusses werden aus der Mitte des Gemeinderates gewählt. Der folgende Ausschuss wird aus Mitgliedern des Gemeinderates und sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde gebildet:
- 1. Rechnungsprüfungsausschuss

Mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder soll Mitglied des Gemeinderates sein; entsprechendes gilt für die Stellvertreter der Ausschussmitglieder.

§ 4 Übertragung von Aufgaben des Gemeinderates auf

Ausschüsse
(1) Soweit einem Ausschuss die Beschlussfassung über Angelegenheiten nicht übertragen ist, hat der Ausschuss innerhalb seines Zuständigkeitsbereiches die Beschlüsse des Gemeinderates vorzuberaten.

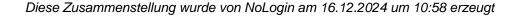
(2) Die Übertragung der Beschlussfassung über eine bestimmte Angelegenheit auf einen Ausschuss erfolgt durch Beschluss des Gemeinderates. Sie gilt bis zum Ende der Wahlzeit des Gemeinderates, soweit die Beschlussfassung dem Ausschuss nicht wieder entzogen wird. Die Bestimmungen dieser Hauptsatzung bleiben unberührt.

§ 5 Übertragung von Aufgaben des Gemeinderates auf den

Ortsbürgermeister Auf den Ortsbürgermeister wird die Entscheidung in folgenden Angelegenheiten übertragen:

- 1. Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einer Wertgrenze von 800,00 Euro inkl. MwSt. im Einzelfall. Der Gemeinderat wird vierteljährlich über die getätigten Ausgaben informiert.
- 2. Einvernehmen in den Fällen des § 14 Abs. 2, § 31 und § 33

ann_hp04_amtsb.03



Bauvorhaben die Grundzüge der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung nicht berührt werden,

- Rechtsmitteln zur Fristwahrung,
- 4. Stundung gemeindlicher Forderungen bis zu einem Betrag von 300,00 € im Einzelfall und Niederschlagung gemeindlicher Forderungen,
- der Jagdgenossenschaftsversammlung.

Sonstige besondere gesetzliche Zuständigkeitsbestimmungen bleiben unberührt.

- **§ 6 Beigeordnete** (1) Die Gemeinde hat bis zu 2 Beigeordnete.
- (2) Für die Verwaltung der Gemeinde kann ein Geschäftsbereich gebildet werden, der auf eine/n Beigeordnete/n übertragen werden kann.
- (3) Ehrenamtliche Beigeordnete, denen ein bestimmter Geschäftsbereich übertragen ist, erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 15 % der dem Ortsbürgermeister zustehenden monatlichen Aufwandsentschädigung.

§ 7 Aufwandsentschädigung

für Mitglieder des Gemeinderates (1) Nachgewiesener Lohnausfall wird in voller Höhe ersetzt; er umfaßt bei Arbeitnehmern auch die entgangenen tarifvertraglichen und freiwilligen Arbeitgeberleistungen sowie den Arbeitgeberanteil zu den gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträgen. Verdienstausfall wird auf Antrag in Form eines Durchschnittssatzes ersetzt, dessen Höhe vom Gemeinderat festgesetzt wird. Personen, die einen Lohn- oder Verdienstausfall nicht geltend machen können, denen aber im häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten einen Ausgleich entsprechend den Bestimmungen des Satzes 2. (2) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für Dienstreisen Reisekostenvergütung nach den Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes.

§ 8 Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters
(1) Der Ortsbürgermeister erhält eine Aufwandsentschädi-

gung gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 KomAEVO.

(2) Sofern nach den steuerrechtlichen Bestimmungen die Entrichtung der Lohnsteuer nach einem Pauschsteuersatz möglich ist, wird die pauschale Lohnsteuer von der Gemeinde getragen. Die pauschale Lohnsteuer und pauschale Sozialversicherungsbeiträge werden auf die Aufwandsentschädigung nicht angerechnet.

(3) § 7 Abs. 1 und 2 gelten entsprechend.

§ 9 Aufwandsentschädigung der Beigeordneten
(1) Ehrenamtliche Beigeordnete erhalten für den Fall der Vertretung des Ortsbürgermeisters eine Aufwandsentschädigung in Höhe der Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters nach § 12 Abs. 1 Satz 1 KomAEVO. Erfolgt die Vertretung des Ortsbürgermeisters nicht für die Dauer eines vollen wenn

BauGB und in den Fällen des § 34 BauGB, wenn durch das Monats, so beträgt sie für jeden Tag der Vertretung ein Drei- 1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Bigstel des Monatsbetrags der dem Ortsbürgermeister zustehenden Aufwandsentschädigung. Erfolgt die Vertretung wäh-3. Entscheidung über die Einlegung von Rechtsbehelfen und rend eines kürzeren Zeitraums als einen vollen Tag, so beträgt die Aufwandsentschädigung die Hälfte des Tagessatzes nach Satz 2. Eine nach Absatz 2 gewährte Aufwandsentschädigung ist anzurechnen.

(2) Ehrenamtliche Beigeordnete, die nicht Mitglied des Ver-5. Die gemeindliche Vertretung der Mitgliedschaftsrechte in bandsgemeinderates sind, jedoch in Vertretung des Ortsbürgermeisters an Sitzungen des Verbandsgemeinderates teilnehmen und denen keine Aufwandsentschädigung nach dem Absatz 1 gewährt wird, erhalten für die Teilnahme an diesen Sitzungen von der Ortsgemeinde eine Aufwandsentschädigung. Sie beträgt je Sitzung die Hälfte des Tagessatzes gemäß Absatz 1 Satz 2, mindestens jedoch 11,20 Euro. Entsprechendes gilt für die Teilnahme an Besprechungen des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde mit den Ortsbürgermeistern gemäß § 69 Abs. 4 GemO.

(3) § 7 Abs. 1 und 2 sowie § 8 Abs. 2 gelten entsprechend.

§ 10 Aufwandsentschädigung für Feldgeschworene (1) Die Feldgeschworenen erhalten für ihre Mitwirkung bei Abmarkungen sowie für die Grenzbegänge eine Entschädigung, die nach Stunden bemessen wird; die Zeiten für die Wegstrecken vom Wohnsitz bis zum Tätigkeitsort und zurück werden Bekanntmachung Nr. 16/2024 berücksichtigt. Als Entschädigung wird ein Stundenlohn, anaog des jeweils gültigen Mindestlohnstundensatzes, gezahlt. Angefangene halbe Stunden sind mit der Hälfte des Stunden satzes zu entschädigen.

(2) § 7 Abs. 2 sowie § 8 Abs. 2 gelten entsprechend.

§ 11 Aufwandsentschädigung für weitere Ehrenämter (1) Die Mitglieder und Hilfskräfte der Wahl- und Abstimmungs

vorstände erhalten eine pauschalierte Abgeltung ihres baren Aufwandes in der Form eines Erfrischungsgeldes (§10 Abs. 2 Bundeswahlordnung (BWO) und § 10 Abs. 2 Europawahlordnung (EWO). Finden an einem Wahltag mehrere Wahlen und Abstimmungen gleichzeitig statt, so wird das Erfrischungsgeld nur einmal gewährt.

(2) § 7 Abs. 2 gilt entsprechend.

§ 12 InkrafttretenDiese Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 20. August 2019 au-

76857 Waldrohrbach, 04.12.2024 Thomas Wick, Ortsbürgermeister

Zu der Bekanntmachung der vorstehend abgedruckten Satzung wird nach § 24 Absatz 6, Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) auf folgendes hingewiesen: Sollte die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht,

Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

76855 Annweiler am Trifels, den 04.12.2024 Verbandsgemeindeverwaltung

Christian Burkhart, Bürgermeister

Wernersberg



der Ortsgemeinde Wernersberg

in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

4. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Wernersberg (Wahlperiode 2024/2029)

Am Mittwoch, 18.12.2024, um 19:00 Uhr, findet im Gemeindehaus, großer Saal, Kirchstraße 8, 76857 Wernersberg, die 4. Sitzung des Ortsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung: Öffentlich:

- Einwohnerfragestunde
- Ausgaben im Rahmen der Hauptsatzung § 4 Abs. 3
- Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- Wahl von Ausschussmitgliedern und deren Stellvertretern
- Haupt- und Finanzausschuss
- Infrastrukturausschuss
- Auftragsvergaben
- Bauangelegenheiten
- Beratung über den Bebauungsplan "Ortsmitte, Lehmgrubengärten und Krautgärten" 1. Änderung gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

0 63 41/2 89 - 1 92

- Weitere Bauangelegenheiten
- Mitteilungen und Anfragen

Nicht öffentlich:

- Vertragsangelegenheiten
- Zuschussangelegenheiten
- Grundstücksangelegenheiten
- Mitteilungen und Anfragen
- 76857 Wernersberg, 9. Dezember 2024

Dominik Rubiano Soriano, Ortsbürgermeister

Meldungen an die nachstehenden Rufnummern bzw. in dringenden Fällen über den Polizeinotruf 110

Gasversorgung

Elektrizitätsversorgung

06346/3009-16

Stadt Annweiler am Trifels mit Stadtteilen und der

Ortsgemeinde Wernersberg und Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein

Stadt Annweiler am Trifels und Stadtteil Queichhambach

0 63 46/30 09 - 17 Wasserversorgung

Stadt- und Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Kläranlagen der Verbandsgemeindewerke 0 63 46 / 30 09-18

Die Stadt- und Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels sind während der allgemeinen Öffnungszeiten erreichbar unter: 0 63 46 / 30 09-0

IMPRESSUM Amtsblatt der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler, 76855 Annweiler am Trifels, Christian Burkhart (V.i.S.d.P.), Meßplatz 1, Tel. 06346 301-0.

Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG. Herstellung: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen. Zustellung: PVG Wörth; Suewe-Vertriebsreklamationen@wobla.de, https://www.wochenblatt-reporter.de/s/zustellung oder Tel. 0621 57249860. Das Amtsblatt Annweiler am Trifels erscheint wöchentlich donnerstags. Das Amtsblatt Annweiler am Trifels wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels verteilt. Auflage 8.300 Exemplare.

Ende Amtsblatt

Vandalismus im Advent

Der Werbekreis Annweiler informiert

Annweiler. Oh Tannenbaum, oh

der Innenstadt von Annweiler übelst massakriert haben! Tannenbäume auf und schmü-Tannenbaum, du kannst mir sehr wurden, entwendet, wobei einer strauß fertig zu stellen. gefallen. "Danke, dass ihr das für unweit der Stelle, an der er befesten viele Kommentare. Auch ein sind keine Seltenheit.

Jahr besonders stolz auf seine schlagen haben. Bäume, da diese wirklich sehr schön waren.

Zwei der bereits befestigten,

beobachtet, dass Jugendliche nung kommen. |red

sen, dass dies verboten sei.

Die Mitglieder des Werbekreiuns macht." So oder ähnlich lau- tigt war, wieder gefunden wurde. ses finden es sehr traurig, dass Kaum zu glauben, dass es ihre Bemühungen die Trifelsstadt Lächeln und ein Daumen hoch Menschen gibt, die nur an sich zu verschönern auf solch dumme aus den vorbeifahrenden Autos denken und die für die Allgemein- Art und Weise boykottiert werheit gedachten Tannenbäume ge- den, und wünschen sich, dass ge-Der Werbekreis war dieses stohlen, bzw. teilweise kahlge- rade an Weihnachten die, die solchen Vandalismus zu verantwor-Weiterhin wurde im Sommer ten haben, zu Einsicht und Besin-

Gewinnnummern

Adventskalender 2024 des Lions Club Annweiler

mern vom 06. bis 12. Dezember studio Princess Coralie: 259

10 Gutscheine für Backwaren im ralie Schminkkopf: 1222 2362, 816, 2027, 2075, 204, 527 1094, 1271, 905

2104, 2067, 1410

Fahrzeug-Waschpark Hoppe: 10 Waschkarten Nr.1 à tion mit Auto: 1772 571, 2181, 1744, 80, 902, 1262 384 2x First Touch Behandlung im ge: 814

Wert von je 99 Euro: 1902, 537 ne im Wert von je 15 Euro: 2425, 1590, 1731, 2402 1725, 2382, 1167, 1253

ne im Wert von 10 Euro

Einlösung der Gewinne beim Ver- 836 kaufstand auf dem Wochen- Leder Horn - Horn GmbH & Co. Elefant, Hauptstr. 15, 76855 1537, 89, 1490, 321, 252, 991 Bestattungshaus Kühlmeyer: 10 Euro: 855, 805, 260 Porzellan-Windlichter: 329, 604,

2421, 595, 1561, 1330, 1710, 10.12.2024: Felsen Apotheke: 3 ro: 3, 2220, 140, 1912, 1753 911, 1996, 909

che Miele: 1236

zeugwerkbank: 1089

Annweiler. Die Gewinnnum- Theo Klein GmbH: 1 Schönheits- Reifen Daußmann GmbH: 2 Gutdes Adventskalenders des Lions Theo Klein GmbH: 1 Vileda Putz- 1739, 1529

6.12.2024: Bäckerei Christa Neu: Theo Klein GmbH: 1 Princess Co- 15 mal je eine Kiste Odenwald Mi-

wagen: 2410

Wert von je 15 Euro: 2007, 2215, Theo Klein GmbH: 1 Weber Grill: Apfelsaft. Sie zahlen nur das che erarbeitet.

Jenny's Schreibecke: 5 Gut- Sand- und Wasserspieltisch: 359 1234, 1653, 541, 1765, 1416 scheine à 10 Euro: 983, 1621, Theo Klein GmbH: 1 Parkhaus: 11.12.2024: TÜV Rheinland: 5 x 1 1056

7.12.2024: Faices True Self Care: Theo Klein GmbH: 1 Puppentra- nach telefonischer Kontaktauf-

9.12.2024: Eiscafé Chelini: 5 1647, 305 Zauberhafte Vielfalt: 5 Gutschei- Gutscheine à 10 Euro: 1229, 96, Alte Schlosserei Inh. Ursula Rit-

Verbandsgemeindeverwaltung Georg Thomas Obst- und Gemü- Annweiler am Trifels: 5 Dauerkar- Apotheke Annweiler: 23, 1149 sehandel, Zeiskam: 10 Gutschei- ten 2025 für das Trifelsbad Ann- Wüstenrot Berberich und Partweiler: 1522, 1363, 1100, 1982, ner: 2 Einkaufsgutscheine je 50 baumes nach eigenen Wünschen Queichhambach. Am Freitag,

markt: 1091, 2469, 327, 2300, KG: 3 Gutscheine im Wert von je Annweiler: 488, 2347 50 Euro: 2385, 729, 944

Theo Klein GmbH: 1 Spielzeugkü-ro: 1419, 154, 1174 Blumenkunst Becker: 3 Gutschei- Wert von ie 39 Euro: Theo Klein GmbH: 1 Bosch Spiel- ne im Wert von je 10 Euro: 718,

1826, 520

scheine im Wert von je 50 Euro:

Getränke Fachhandel Schneider: neralwasser und eine Kiste Neus Pfand.: 11, 1239, 2183, 277, Stefan Theo Klein GmbH: 1 Service Sta- Verbandskasten, Warndreieck): 1701, 1557, 1696, 2463, 1835 16 Euro: 98, 2082, 525, 1635, Theo Klein GmbH: 1 Babypuppe: Munz Thomas: 2 Nordmanntannen, Abholung vor Weihnachten

ter: 2 Gutscheine im Wert von ie

nahme unter 06345/3532:

5 Gutscheine im Wert von 10 Eu- viert.

1367, 498, 536 |red

Besuch des Nikolaus

Gute alte Tradition an der Realschule plus

Leider gibt es aber auch Mit- Blumen aus den städtischen Blu- Annweiler. Der heilige Nikolaus Tannenbaum, wie grün sind deine menschen, denen die Tannen- menkübeln gepflückt haben und ließ am 6. Dezember die Kinderbäume, bzw. deren Äste mitsamt mit großen Sträußen nach Haue herzen auch an der Realschule Jedes Jahr, kurz vor dem 1. Ad- Schleifen so gut gefallen haben, gingen. Gäste des am Rathaus Plus in Annweiler höher schlagen. 🗵 vent, stellen Mitglieder des Wer- dass sie sie, wohl für ihr Zuhause, befindlichen Eiscafe's haben die "Es ist schön, dass diese alte Trabekreises für die Bevölkerung in abgeschnitten und die Bäume so Jugendlichen darauf hingewie- dition an unserer Schule weiter gelebt wird. Mit wenigen Dingen Daraufhin sind die Jugendli- kann die Werteerziehung sichtcken diese auch. In der zweiten aber noch ungeschmückten Tan- chen die Treppe am Rathaus bar gemacht werden." ... so Dia-Strophe des Weihnachtsliedes nenbäume wurden noch am sel- hochgelaufen, um wohl dort, au- kon Michael Geiger. Er kennt Ni- Nikolaus an der Realschule heißt es: Oh Tannenbaum, oh ben Abend an dem sie befestigt ßer Sichtweite, ihren Blumen- kolaus anscheinend sehr gut. |red plus in Annweiler FOTO: GEIGER



Adventskonzert

Es weihnachtet sehr in Rinnthal



Die Band "The Vineyard"

Rinnthal. Im Rahmen eines Pro- in Rinnthal begrüßen und Sie in "The Vineyard" ein Repertoire an Stunde, der Eintritt ist frei. |red Advents - und Weihnachtsliedern sowie Gospels, sowohl in deutscher als auch in englischer Spra-

Das Ergebnis kann sich durch- Annweiler. Der Evangelische Theo Klein GmbH: 1 Caterpillar 1177, 264, 2118, 362, 253, 27, aus hören lassen. Daher freuen Krankenpflegeverein lädt ein zur sich Band und Chor, viele Besu- Mitgliederversammlung am 08. cher am Sonntag, den 15. De- Januar 2025 in das Gemeinde-Sicherheitspaket (Warnweste, zember, um 17 Uhr, in der Kirche haus Stadtkirche Annweiler,

Weinachtsbaum schmücken

nachtsbaum in der Stadtkirche des Vereins. |red ganz neu und schön erstrahlt, können Kinder am 22. und 23. 25 Euro, Abholung in der Kur- Dezember von 10 bis 19 Uhr gemeinsam mit ihren Eltern den unteren Bereich des Weihnachts-

Gutscheine im Wert von je 20 Eu- DesignGeist e.K. Apple Mac Ser- können die Sachen bis zum 5. Ja- straße herzlich ein. vice: 8 mal 1 Apple Air Tag im nuar wieder abgeholt und vom 1885, 2227, 1097, 708, 1067, che wird tagsüber wieder offen freuen uns über alle Besucherinsein). |red

jektes hat der Kirchenchor Rinn- weihnachtliche Stimmung verthal gemeinsam mit der auch aus setzen zu dürfen. Die Dauer des dem Rundfunk bekannten Band Konzertes beträgt circa eine

Versammlung

Kirchgasse 6 um 18 Uhr.

Auf der Tagesordnung stehen Begrüßung, Protokoll der letzten MGV und Genehmigung der Tagesordnung, Kassenprüfung Annweiler. Damit der Weih- 2023, Haushalt 2024, Zukunft

Musikalische Abendandacht

Euro für Ladengeschäft Grüner und Vorstellungen schmücken. 13. Dezember um 18 Uhr findet in Einfach mit der Familie kleine der Dorfkirche Queichhambach Sterne, Kugeln, Figuren oder was eine musikalische Abendandacht 12.12.2024: Elektro Ludwig: 5 sonst noch am Weihnachtsbaum mit dem Flötenchor Annweiler 8.12.2024: Frisör 47: 3 Gutschei- Barbarossa - Das Lokal am Trifels: Gutscheine im Wert von je 10 Eu- in der Stadtkirche hängen soll, statt. In der Betriebsamkeit der ne à 15 Euro: 1261, 2144, 2101 3 Gutscheine im Wert von je 20 ro: 206, 2226, 266, 2287, 1486 basteln. Der untere Teil des Weih- Adventszeit innehalten bei schö-Restaurant "Zur alten Gerberei": nachtsbaumes ist dafür reser- ner Musik und besinnlichen Texten. Dazu lädt die Prot. Kirchen-Nach Silvester im neuen Jahr gemeinde an Queich und Wein-

> Im Anschluss gibt es warme Baum abgehängt werden (die Kir- Getränke und Plätzchen. Wir nen und Besucher. Ired